

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-66149/2013-29

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015

Projektgenehmigung über

€ 1,600.000,-- in der AOG 2015

.....

Graz, 13.11.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Straße hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Straßennetz im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Für diese Investitionsmaßnahmen sind € 4.000.000,-- pro Jahr im Budget vorgesehen. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht.

Daher beantragt die Stadtbaudirektion für die AOG 2015 bereits jetzt eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.600.000,-- und begründet dies wie folgt:

Damit die Holding mit der Umsetzung des Straßen- und Brückensanierungsprogramms bereits mit Beginn des Jahres 2015 und nicht erst im zweiten Quartal starten kann, müssten lt. Stadtbaudirektion noch heuer verschiedene Ausschreibungen abgewickelt werden. Diese Ausschreibungen bzw. Vergabeverfahren können aber erst dann gestartet werden, wenn die Finanzmittel dafür gesichert sind. Es betrifft nur den ersten Teil des Straßen- und Brückensanierungsprogrammes, der bereits im ersten Quartal 2015 in Angriff genommen werden soll.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Belagssanierungen in der Innenstadt (Glockenspielplatz und Stubenberggasse), um Sanierungen der Millöckergasse, um zwei Aufschließungsstraßen (Bereich Tiefentalweg und Herbert Boekl Gasse) und um zwei Brückenneubauten (Pauluzzigasse und Freihofanger). Die Kostenschätzungen für diese Baumaßnahmen belaufen sich laut Holding auf rund 1,6 Millionen Euro. Dieser Betrag stellt einen Teilbetrag des für 2015 angemeldeten Investitionsbudgets für die Straßen und Brückensanierungen der Holding dar.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

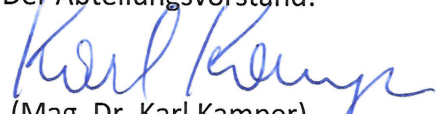
der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

In der AOG 2015 wird die Projektgenehmigung „Straßen- und Brückensanierungsprogramm 2015“ in Höhe von € 1,600.000,-- für den ersten Teil des Straßen- und Brückensanierungsprogrammes beschlossen, damit die dringend notwendigen Ausschreibungen noch 2014 durchgeführt und mit den Arbeiten bereits im ersten Quartal 2015 begonnen werden kann.

Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: